

Fachschule Sozialpädagogik

- Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher und Fachhochschulreife



Ziel des Bildungsganges

Die Fachschule Sozialpädagogik bildet staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher aus. Das Ziel der Ausbildung ist die Befähigung in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen, z.B. Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztagschulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig zu sein. Diesem Ausbildungsziel entsprechend stehen die beruflichen Handlungsanforderungen im Mittelpunkt; die Unterrichtsfächer und Lernfelder sind daran ausgerichtet. Neben dem Berufsabschluss kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Aufnahmebedingungen

In die Fachschulausbildung kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss II (Fachoberschulreife) sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung (die „der Weiterbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher dienlich ist“) nachweisen kann oder
- den Sekundarabschluss II (Fachoberschulreife) sowie den Abschluss der Berufsfachschulen „Kinderpflege“, Sozialassistenten/innen“, „Heilerziehungshelfer/innen“ nachweisen kann oder
- die Fachoberschule im Bereich „Sozial- und Gesundheitswesen“ mit der allgemeinen Fachhochschulreife abgeschlossen hat;
- eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine nichteinschlägige abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann. Hier muss zusätzlich eine einschlägige berufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 900 Arbeitsstunden (oder FSJ/Bundesfreiwilligendienst) nachgewiesen werden. Es ist hier eine Einzelfallentscheidung durch die Schulleitung erforderlich.

Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen vom 01.02. bis 28.02.2019. Ihre Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Anmeldebogen (online unter: <http://www.kkbkha.de>) ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie des letzten Zeugnisses (Original zu den Anmeldungen mitbringen)
- Falls vorhanden: Nachweis über Praktika im sozialen Bereich
- Zu Beginn der Ausbildung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, das nicht älter als 3 Monate sein darf.

Abschluss und Berechtigungen

Am Ende des vorwiegend theoretischen Ausbildungsabschnittes nach zwei Ausbildungsjahren findet der theoretische Teil des Fachschulexamens sowie ggf. die Fachhochschulreifeprüfung statt.

Am Ende des fachpraktischen Ausbildungsabschnittes (Berufspraktikum) findet die Prüfung in Form eines Kolloquiums statt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Berufspraktikums ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

Studentafel

Im berufsübergreifenden Bereich: Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften, Englisch.

Der berufsbezogene Bereich wird in sechs Lernfeldern unterrichtet sowie in den Fächern Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ev./kath. Religionslehre/Religionspädagogik sowie Projektarbeit. Außerdem werden zwei Vertiefungsbereiche in den Bildungsbereichen und Arbeitsfeldern angeboten. Das Fach Mathematik wird im **Differenzierungsbereich** unterrichtet.

Berufspraktikum: Jahrespraktikum mit max. 200 Stunden praxisbegleitendem Unterricht.

Bereichsleitung:

Frau Kruppa
(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Koordination des Bildungsganges:

Frau Schwibbe/ Frau Fuss/ Frau Gebhardt
(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Für weitere Informationen und Fragen zur Anmeldung steht Ihnen das Sekretariat des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs, Liebigstraße 20-22 in 58095 Hagen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Verfügung.

Telefon 02331-39570 Fax 02331-395744 E-Mail: verwaltung@kkbkha.de.

Stand: September 2018